

Fernsprecher Nr. 22.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr.

Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— Mk., monatlich 40 Pf., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 Mk. (ohne Postgebühr). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Roman-Beilage: „Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsisch-Böhmischen Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verlegerin oder der Verleger) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Inseraten-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Dautz & Co.

Nr. 24

Bad Schandau, Sonnabend, den 23. Februar 1918

62. Jahrgang.

Stadt-Sparkasse zu Schandau.

Geöffnet für Ein- und Rückzahlungen an jedem Werktag vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr. Sonnabends durchgehend von 9—3 Uhr. Fernruf Nr. 99.

Hinterlegungsstelle für Kriegsanleihe. — Postscheckkonto Leipzig Nr. 18917. — Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

Ämtlicher Teil.

W. M. III.

Speckablieferung aus Hauschlachtungen.

1. Wie festgestellt worden ist, ist die Ablieferung von Speck oder Fett aus Hauschlachtungen bisher nicht immer so erfolgt, wie dies in § 11 der Reichsfleischordnung (Reichsgesetzblatt 1917 S. 949 ff.) angeordnet und in den jeder Schlachtgenehmigung beigefügten besonderen Bedingungen zum Ausdruck gebracht ist. Danach ist nur Rücken-

mehr als 60—70 kg	1 kg;	mehr als 110—120 kg	4 kg;
" " 70—80 "	2 "	" " 120—130 "	4,5 "
" " 80—90 "	2,5 "	" " 130—140 "	5 "
" " 90—100 "	3 "	" " 140—150 "	5,5 "
" " 100—110 "	3,5 "	" " 150—160 "	6 "

und für weitere angefangene je 10 kg Schlachtgewicht je 0,5 kg mehr. Die Amtshauptmannschaft weist besonders darauf hin, daß die Unterlassung der Ablieferung oder die nicht vollständige Ablieferung durch § 14 der Reichsfleischordnung mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht ist. Ehe indes die Amtshauptmannschaft weitere Maßnahmen ergreift, gibt sie den in Frage kommenden Hauschlachtenden noch eine Frist von 14 Tagen, das Versäumte nachzuholen.

II. Bei Abgabe des Specks an der Sammelstelle ist stets der linke Abschnitt der Schlachtenehmigung sowie der zugestellte Lieferschein mit Empfangsbcheinigung vorzuliegen. Bei Nachlieferungen ist auf dem Lieferschein der Vermerk „Nachlieferung“ anzubringen.

Pirna, am 16. Februar 1918.

Der Bezirksverband.

Anmeldung der zu Ostern schulpflichtigen Kinder betr.

Umstände halber muß diese auf

Dienstag, den 26. Februar 1918,

verschoben werden.

Ort und Tageszeit bleiben dieselben.

Schuldirektor Mohrich.

Lebensmittel betr.

Die Ausgabe der neuen Lebensmittelkarten findet

Sonnabend, den 23. Februar,

im **Nathaus** — Wachtlokal — statt und zwar für die Käufer
Nr. 1—60 D vorm. 8—10 Uhr, Nr. 120—200 nachm. 1—3 Uhr,
" 61—120 " 10—12 " " 201—264 " 3—4 "

Ausgegeben wird am **Sonnabend** zugleich:

Marmelade — außer in allen bekannten Geschäften noch bei **Hofmann** und **Richter**, auf Lebensmittelmarke I 1 Pfund, Preis 90 Pf. das Pfund;
Kartoffeln — bei **Saase** — auf Marke T. Menge und Preis bekannt.

Montag, den 25. Februar:
in allen bekannten Geschäften

Grieß auf Nahrungsmittelmarke A Abschnitt I 1/2 Pfund,
Grieß " " " D " 1 1/4 "
Graupen " " " B u. C " 1 1/4 "
Preis für Grieß 32 Pf., für Graupen 36 Pf. das Pfund.

Dienstag, den 26. Februar:

Eier — bei **Werner** — auf Lebensmittelmarke Nr. 2 und Eierkarte 1 Ei, Preis 45 Pf. das Stück, von nachmittag 1—1/2 Uhr.

Donnerstag, den 28. Februar:

Möhren, Kohlrüben, Rübchen von Teltow im Keller an der Sebnitzer Straße, von nachm. 1—4 Uhr. Preise im Verkaufsraum.
Schandau, am 22. Februar 1918. Der Stadtrat.

Kohlenbelieferung betr.

Sonnabend und Montag, den 23. und 25. ds. Mts., kann beliefert werden: Der Wochenabschnitt 23 der Kohlengrundkarte mit 1 Ztr. Kohle.

Die Abschnitte 21 und 22 sind verfallen. Ausgabe vorm. 8—12 und nachm. 2—6 Uhr bei **Wertig**.
Schandau, den 22. Februar 1918. Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Nichtamtlicher Teil.

Vogelfrei!

Der baltische Adel hat es den Bolschewisten angetan. Seine Inhaber des Großgrundbesitzes in den Ostseeprovinzen die Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag im Besitz bewahrt haben, um nun von der wilden Soldateska der Revolution mit vollkommener Ausrottung und Vernichtung bedroht zu werden. In Hunderten sind sie bereits von den Häckern der roten Garde in die Gefängnisse und in die Kasematten von Kronstadt geworfen worden, viele von ihnen haben mit ihrem Blute den Boden getränkt, den sie von ihren Vätern überkommen und mit heisser Liebe ihren Kindern hatten erhalten wollen — und der Rest ist einfach für vogelfrei erklärt worden. Niemand darf ihnen Nahrung und Unterkunft gewähren, bei Strafe eigener Verfolgung, und was sie erwartet, ist das sogenannte Revolutionsgericht, das niemandem Rechenschaft schuldet, sondern ausschließlich nach eigenen Gefühlen richtet und entscheidet. Schon die Zugehörigkeit zu einem Stande, der den Bolschewisten ein Dorn im Auge ist, genügt, um in ewige Verdammnis zu führen; und kommt dazu noch der „Mafel“ der Fremdstämmigkeit, in diesem Falle gar die Eigenschaft eines deutschen Barons, dann ist das Maß der Verbrechen voll und überfüllt. Um äußere Vorwände für die Verfolgung ist man nicht in Verlegenheit; sogar die Beschuldigung, sich der Revolution von 1905 widersetzt zu haben, wird hervorgeholt, wenn die Gegenwart gar keine Handhabe zur Anklageerhebung bieten will. So sind Leben und Besitz unweigerlich verwirrt. Frauen und Kinder läßt man verkommen, verhungern, wenn nicht noch schlimmeres Los sie trifft. Die Ausrottung im buchstäblichen Sinne des Wortes ist es, die man dem baltischen

Adel ausgedacht hat, die bereits in der Ausführung begriffen ist, und wenn und soweit überhaupt noch zu helfen ist, kann nur von Deutschland die Rettung kommen, von unseren Feldherren, die seit Jahr und Tag vor den Toren des Landes stehen — oder, wie wir heute sagen dürfen, gestanden haben.

„Deutsche Truppen sind in Estland eingerückt“, meldet der Abendbericht vom 20. Februar. Das ist die Kunde, auf die unsere Stammesbrüder in Reval und Dorpat seit Wochen und Monaten, ja man kann ruhig sagen, seit Jahren mit Schmerzen gewartet haben. Wir haben allen Versuchen und Verlockungen, wir haben auch nationalen Verpflichtungen bis jetzt widerstanden, und es kann zweifelhaft sein, ob wir mit dieser Enthaltsamkeit dereinst vor dem Richterstuhl der Geschichte bestehen werden. Als wir endlich in Kurland wenigstens einrückten, war das Land bereits von den Russen in der entsetzlichsten Weise ausgerichtet, und Hunderttausende seiner Bewohner waren verschleppt und verstoßen worden. Ende des vorigen Jahres sind wir dann bis Riga vorgedrungen und haben die alte deutsche Sanitätsstadt aus den Klauen des Böbels befreit. Aber im übrigen blieben Livland und Estland sich selbst überlassen, und als sie den Versuch machten, sich auf Grund des in Petersburg feierlich verkündeten Selbstbestimmungsrechts der Völker auf eigene Füße zu stellen, ließ die bolschewistische Antwort nicht lange auf sich warten. Bald waren die bewährten Mord- und Räubergeheulen zur Stelle, um Deutschen wie Esten die richtige Vor-

stellung von der einzig wahren russischen Freiheit beizubringen. Und als die für den Monat Februar anberaumten Wahlen zur konstituierenden Versammlung die Maximalisten in die Minderheit zu bringen drohten — ganz selbstverständlich, denn sie haben in den Ostseeprovinzen nicht den geringsten Boden — da wurden die Wahlen einfach unterbunden, und der Traum von der gesetzgebenden Versammlung auch für Est- und Livland schonungslos zerflört. So stehen die Dinge an unserer Ostgrenze. In ganz Deutschland aber herrscht nur eine Stimme darüber, daß sie so nicht bleiben dürfen.

Nun sind unsere Truppen in Estland eingerückt, um Ordnung zu schaffen. Auch hier gilt das Wort unseres Kaisers, daß nicht Eroberungssucht uns treibt. Wäre es anders, wir hätten uns dieser „Beute“ längst bemächtigt. Nein, einfachste Menschenpflicht ist es, die uns zur Rettung dieses Landes aufruft, und mit bangem Herzklopfen sehen wir den nächsten Meldungen unserer Obersten Heeresleitung entgegen, die uns die Gewißheit bringen sollen, daß ihr Eingreifen im allerletzten Augenblick nicht schon zu spät gekommen ist. Die Petersburger Regierung will jetzt plötzlich den Frieden unterzeichnen, den in Brest-Litowik die sogenannte Bärde der Revolution nicht aufließ. Daraufhin werden sich ja neue Versuche zur Verhandlung nicht gut vermeiden lassen. Ob der Waffenstillstand wieder eintritt, wissen wir nicht, aber in Estland sehen wir jetzt nach dem Rechten. Alles kann den lang- und gutmütigen Deutschen zugemutet werden, aber daß wir ein Werk der elementarsten Menschenpflicht den Bolschewisten überlassen, nach allem, was geschehen ist, davon kann jetzt unter gar keinen Umständen mehr die Rede sein. Jetzt muß erst ganze Arbeit gemacht werden.

Opfert Euer Gold und Silber dem Vaterlande!